

Laibacher Zeitung.



Nr. 273.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11 halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 26. November

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl. 10 fr. sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Inserionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Mit 1. December

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende December 1868:

Im Comptoir offen	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom k. k. Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 14ten Juni d. J. den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Rudolf Grafen Müllinen zum k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. schwedischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom k. k. Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 19ten September d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bairischen Hofe, Ferdinand Grafen Trauttmansdorff zum k. k. außerordentlichen Botschafter in Rom allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom k. k. Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 21ten October d. J. den zuletzt im Disponibilitätsstande befindlich gewesenen k. k. Gesandten Friedrich Grafen Ingelheim zum k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. bairischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom k. k. Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 9ten Juli d. J. den bis dahin in Disponibilität befindlich gewesenen k. k. Gesandten, Grafen Guido Thun zum k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Hansestädten so wie an den Höfen von Oldenburg und Braunschweig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. den Pfarrer und Dechant in Tomaj Anton Ukmar, die Stadtpfarrer in Triest Dr. Johann Slavina und Anton Hrovatin so wie den Katecheten an dem Staatsgymnasium in Triest Ferdinand Staudacher zu Ehrenherren des bischöflichen Domcapitels in Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J. den Consistorialrath, Dechant, Schuldistrictsaufscher und Stadtpfarrer von Bleiburg Jakob Westermayer zum Propste des Collegiatstiftes in Böckermarkt und Pfarrer von Tainach allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. November d. J. die beim Lemberger Oberlandesgerichte erledigte Vicepräsidentenstelle dem Vicepräsidenten des Lemberger Landesgerichtes, Hofrath Karl Freiherrn von Pohlberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. November d. J. dem Major im Armeestande Otto Mayr eine k. k. Sectionsrathenstelle im Ackerbauministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Wotocki m. p.

Der Minister des Innern hat den k. k. Hofrath und Schriftführer des Herrenhauses des Reichsrathes Karl Roschmann Ritter v. Hörburg zum Kanzleidirector dieses Hauses ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Rothbuch.

Die von uns mitgetheilte Einleitung des Rothbuches gibt bereits genügende Aufschlüsse über die Stellung Oesterreichs zum Artikel V des Prager Friedens oder zur nord-schleswig'schen Frage. Zur näheren Erläuterung des dort Gesagten lassen wir hier aus der Depesche des Freiherrn v. Beust an unseren Gesandten in Berlin, den Grafen Wimpffen, ddo. 1. April 1868, die prägnantesten Stellen folgen:

„Ich habe wiederholt hervorgehoben, daß wir ungeduldet der Einschaltung des preussischen Cessionsversprechens in den Prager Vertrag kein Verlangen tragen, uns in diese Angelegenheit einzumischen. Als Graf Bismarck im norddeutschen Reichstage unsere ausschließliche Legitimation zur Betreibung dieser Sache betonte, nahmen wir hievon Anlaß, das Wort zu ergreifen, doch geschah dies, wie Euer Excellenz sich erinnern, durchaus ohne die Absicht, auf die Entschliessungen der königlich preussischen Regierung eine PreSSION auszuüben. Wir begnügten uns, darauf hinzuweisen, daß es gewiß dem Zwecke der Sicherung des Friedens entspreche, rechtzeitig für den Abschluß streitiger Fragen zu sorgen und unlenkbar begründeten Ansprüchen zu genügen. Weiter wollten wir nicht gehen, und am wenigsten, wozu uns auch in der That kein Anlaß geboten war, für irgend eine dritte Macht eintreten, oder einer solchen irgend eine Handhabe zur Betheiligung an den ferneren Wendungen der Frage darbieten. Dieser Standpunkt ist auch noch heute der unsrige und Baron Werther wird ohne Zweifel nach Berlin berichtet haben, daß ich weit entfernt gewesen bin, der königlich preussischen Regierung mit bestimmten Rathschlägen nahen zu wollen, daß ich vielmehr meine Ansicht nur ausgesprochen habe, weil eben eine Aufforderung dazu vorlag und ich keinen Grund hatte, die diesseitige Auffassung zu verschweigen.“

„Dies vorausgeschickt, mußte ich nun allerdings meinem Mitredner bekennen, daß mir die Zögerungen des Berliner Cabinets, eine Verbindlichkeit zu erfüllen, die man denn doch im Grundsatz zu befreiten nicht vermöge, dem allgemeinen Interesse an Sicherstellung des Friedens nicht eben förderlich zu sein scheinen. Ich bemerkte, daß ich mir auf dem preussischen Standpunkte die Ausführung des Prager Artikels auf zweierlei Weise vorstellen könne. Entweder könne man sich streng nach dem Wortlaut des Artikels an den durch freie Abstimmung zu constatirenden Wunsch der Bevölkerungen halten, und an Dänemark alle diejenigen Districte abtreten, in welchen die Mehrheit der Stimmen die Vereinigung mit Dänemark verlangen würde. In diesem Falle sei es mir allerdings erklärlich, wenn Preußen für die alsdann ziemlich zahlreichen deutschen Minoritäten in diesen Bezirken specielle Garantien und sogar ein ausgebildetes Protectionsrecht des Königs von Preußen verlange. Denn in dieser Unterstellung bedürfe man vielleicht solcher exceptioneller Bürgschaften, um den Zündstoff, der in den Beschwerden deutscher Unterthanen der dänischen Regierung lag, nicht von neuem anzufachen und dadurch die Gefahr deutsch-dänischer Streitigkeiten zu verewigen.“

„Anders aber erscheine mir der zweite Fall, derjenige nämlich, wenn Preußen die Abgrenzung nicht ausschließlich nach den beiden Nationalitäten vorgenommen wissen wolle, sondern aus Gründen, denen ich ihr Gewicht nicht absprechen wolle, auch die Berücksichtigung anderer politischer und namentlich strategischer Momente verlange. In dieser zweiten Alternative handle es sich nur um einen kleineren Landstrich von jedenfalls unterschieden vorherrschender dänischer Nationalität, und ich müßte gestehen, daß ich in diesem Falle den preussischen Staatsmännern anempfehlen möchte, nicht nur die ganze Garantieforderung ohne weiters fallen zu lassen, sondern sich von der dänischen Regierung selbst die Begünstigung der Auswanderung der wenigen Deutschen anzubedingen, damit der Bezirk so vollständig als möglich ein rein dänischer, nicht ein erst zu dänisirender sei, und auf solche Art künftigen Mißlichkeiten durchgreifend vorbeugt werde, wie denn auch schon der Artikel XIX des Wiener Vertrages die gegenseitige volle Auswanderungsfreiheit festgestellt habe.“

Ueber die Beziehungen zu Deutschland ist eine Depesche des Baron Beust, ddo. 21. Jänner 1868, an den Grafen Kalnoki in London von Bedeutung. Lord Stanley hat dem Grafen gegenüber bemerkt, daß er großes Gewicht darauf lege, daß Oesterreich den Wünschen Preußens, ein „vollständiges Einverständnis“ wieder herzustellen, freundlich entgegenkomme. Baron Beust erwiedert nun, daß er allerdings auf ein freundliches Einvernehmen mit dem Berliner Cabinet Werth lege; aber „in letzter Zeit kann kein Ereigniß namhaft gemacht werden, welches von österreichischer Seite mit Befriedigung hervorgehoben werden könnte.“ — Dann heißt es in der Depesche weiter:

„Je inniger England sich den Bestrebungen zur Erhaltung des europäischen Friedens und der Integrität des türkischen Reiches anschließt, desto mehr wird die Berliner Regierung zögern, sich auf ein Terrain zu begeben, wo Conflict entstehen können. Da, wo Preußen vielleicht unbedenklich mit Oesterreich allein oder auch mit Oesterreich und Frankreich in Gegensatz treten würde, werde es sich zweimal bedenken, dem bestimmten Willen Englands Hindernisse zu bereiten. Eine kräftigere Initiative Englands im Oriente, eine festere Opposition gegen jede subversive Tendenz werde die preussische Regierung dahin bringen, in ihren Beziehungen zu Petersburg den Interessen des Friedens zu dienen. Ueberzeugt, daß England gegen die Friedensstörer Partei ergreifen werde, würde Preußen vor jeder Explosion im Oriente zurückschrecken, und von dem Momente ab, wo die englische Regierung der preussischen diese Richtung rückhaltlos vorzeichnet, würde Oesterreich die Aufgabe, den Frieden zu erhalten, welche Lord Stanley uns vorzeichnet, wunderbar erleichtert sein.“

Diese Sprache hat, wie Graf Kalnoki versichert, auf Lord Stanley großen Eindruck gemacht. An die kais. Gesandten in Paris und London ist eine Depesche ddo. 25. Februar gerichtet. Sie betrifft die den hannoverschen Emigranten bewilligten Pässe. Baron Beust beruft sich auf seine, den Delegationen gegebenen Aufschlüsse, denen er nichts hinzuzufügen habe. Nur das eine wolle er noch bemerken, daß die durch diese Episode veranlaßte Correspondenz mit Berlin „stets in den Grenzen der Mäßigung“ geblieben. Die Depesche des Freiherrn v. Beust über seine im Wehrausschusse gehaltene Rede datirt vom 30. October und lautet wie folgt:

„Bei dem confidentiellen und conversationellen Charakter der Comité-Berathung, bei dem Mangel einer authentischen Wiedergabe, wo selbst genau mitgetheilte Ausdrücke in ihrer Isolirung eine ganz andere Tragweite gewinnen, endlich da Baron Beust als Abgeordneter, nicht als Minister gesprochen, wäre er berechtigt, jede Auskunft zu verweigern, doch wolle er freiwillig einige Andeutungen zur Rectification irriger Auffassungen geben. Weit mehr, als die auswärtige Lage habe er sich für die Annahme des Wehrgesetzes auf die Nothwendigkeit berufen, durch eine Kundgebung die Festigkeit unserer neuen inneren Organisation darzulegen. Wenn man durch Annahme des Wehrgesetzes, wie Ungarn es votirt, beweiße, ein wie vollständiges Einverständnis in einer solchen Lebensfrage zwischen den beiden Reichshälften herrsche, so habe man auf's schlagendste gezeigt, daß der Dualismus die für eine Großmacht nothwendige Einheit nicht ausschließe. Er habe weiter gezeigt, daß fremde, auf die Zerstückung der Monarchie speculirende Einflüsse die Agitationen gegen unsere constitutionellen Einrichtungen unterhielten, und daß es zu deren Entkräftung kein wirksameres Mittel gebe, als eine energische Manifestation beider Parlamente, die ihren festen Willen, das Reich intact zu erhalten, kundgeben. Bei einem Blick auf die auswärtige Lage habe der Reichskanzler die ausnahmslos freundlichen Beziehungen zu allen Mächten und die Abwesenheit jedes unmittelbaren Streitfalles constatirt; sich aber nicht zum Geranten für die Dauer des Friedens aufwerfen können. Er habe die Nothwendigkeit betonen müssen, in der man sich hier wie allerwärts befinde, den möglichen Eventualitäten der Zukunft vorzubauen. In dem sehr natürlichen Streben, der Regierung jene Autorität zu verleihen, welche der Möglichkeit, in einem gegebenen Augenblick über beträchtliche Militärkräfte zu verfügen, entspringt, kann er nicht, der Wahrheit entgegen, die Situation so ändern, als biete sie alle Anzeichen einer ewigen und vollständigen Sicherheit dar.“

„Gewiß habe er die Aufmerksamkeit auf die allseitigen riesigen Rüstungen hingelenkt und auf ein Nachbarland hingewiesen, das, durch die Verträge gegen jeden

Angriff geschützt, in ein complettes Arsenal verwandelt wird. Aber weit entfernt, einen Schatten auf Oesterreichs friedliche Intentionen zu werfen, habe er fortwährend hervorgehoben, wie Oesterreichs Interessen den Frieden erfordern, und wie es seine Sorge für dessen Erhaltung bis zur Selbstentäußerung treibe. An zwei Beispielen wolle Baron Beust zeigen, wie durch leichte Irrthümer herausgerissene Stellen seiner Rede in entgegengelegter Weise gedeutet werden könnten. Er habe nicht gesagt, daß unsere Beziehungen zu Rußland etwas kalt seien, sondern, daß er sich bemüht habe, dieselben durch die Befürwortung einer Revision des Pariser Friedens intimer zu gestalten.

„Wenn die Beziehungen trotzdem nicht herzlicher geworden, so sei der Grund in Umständen zu suchen, die aus früherer Zeit herrühren. Eben so wenig habe Baron Beust gesagt, daß die italienische Regierung nicht immer Herrin ihrer Handlungen sei, sondern: „Wenn trotz unserer freundlichsten Beziehungen zu Italien gewisse anti-oesterreichische Bewegungen in Triest und Wälschtirol von Florenz nicht energisch desavouirt wurden, so muß man das auf Rechnung der inneren Lage Italiens schreiben, die seiner Regierung nicht immer gestattet, in dieser Richtung so frei zu handeln, wie die Aufrichtigkeit ihrer lokalen und friedlichen Gesinnungen gegen uns es mit sich bringen würde.“ An diesen beiden Beispielen könne man erkennen, mit welchem Mißtrauen die über die Rede umlaufenden Berichte aufzunehmen seien.“

Von Bedeutung für die Auffassung der inneren Verhältnisse ist nachstehende, vom 22. October datirte Depesche des Baron Beust an sämtliche kaiserl. Missionen. Derselbe spricht sich über den Dualismus so, wie folgt aus:

„Die Gesetze des Jahres 1867 hätten die staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht auf eine neue Basis gestellt. Man habe mit der Anwendung des dualistischen Princips nur auf die historischen Grundlagen der Monarchie zurückgegriffen, welche sich nicht nur stark genug erwiesen haben, als Träger eines mächtigen und geordneten Staatswesens auszureichen, sondern auch allen Versuchen der Zerstörung erfolgreichen Widerstand zu leisten. Allerdings aber konnte man sich mit einer äußerlichen Restauration der Formen nicht begnügen. Die constitutionellen Grundsätze, von welchen man bei den Gesetzen des Jahres 1867 ausging, die freiheitlichen Ideen, mit welchen man sie durchdrang, weisen dieser Schöpfung einen hervorragenden Rang in der Reihe der modernen Staatsverfassungen an. Und alle diese Umstände zusammen genommen erheben sie weit über die Bedeutung eines zeitlichen Ausgleichs des staatsrechtlichen Gegensatzes, und ließen sie als das erscheinen, als was sie heute schon sich bewährt hat: als den Ausgangspunkt der staatlichen Zukunft der Monarchie, als die Bedingungsform ihrer stetigen, geordneten, sich kräftigenden freiheitlichen Entwicklung. Auf einem durch Experimente der mannichfachsten Art ausgewählten Boden konnten frische Saaten nur langsam gedeihen. In der Bewegung der nationalen Elemente, in dem Widerspruch der einstigen privilegierten Stände, in den Conflicten zwischen Staats- und Kirchengewalt lagen Gefahren. Aber diese Gefahren waren nicht aus den neuen Vereinbarungen erwachsen, man mußte ihnen begegnen, und es bedurfte eben eines positiven Rechtsbodens, um ihnen erfolgreich entgegenzutreten. Diesen Rechtsboden zu vertheidigen, von ihm aus Strömungen einen Damm zu ziehen, welche als direct gegen das allgemeine staatliche Interesse gerichtet erscheinen müssen, ist die erste Aufgabe der Gegenwart.“

„Wir dürfen mit einiger Genugthuung auf die Erfolge blicken, welche diesem Streben geworden sind. In den Ländern der ungarischen Krone ruht die Verwaltung in den Händen einer Regierungsgewalt, hervorgegangen aus einer parlamentarischen Majorität, welche im Sinne der Erhaltung der bestehenden gemeinsamen Institutionen wirkt. Der nationale Zwiespalt, der in diesen Ländern auf das lebhafteste hervorgetreten war, hat einem intensiven Streben nach Verständigung Platz gemacht, die wichtigste der internen Fragen, die croatische, ist einer beiderseits einstimmig angenommenen Entscheidung entgegengeführt worden. Die Hoffnung ist eine berechtigte, daß die nächsten Wahlen die Stellung der Regierung bestärken werden. Den Besorgnissen, daß der Dualismus eine Schwächung der gesammten Monarchie herbeiführen werde, hat die Verathung des Wehrgesetzes ein glänzendes Dementi gegeben, und die unausgesetzt freundlichen Beziehungen zwischen dem ungarischen und dem gemeinsamen Ministerium, sowie dem Ministerium für die im Reichsrath vertretenen Länder berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Befestigung der neuen Institutionen.“

„Größeren Schwierigkeiten begegnet die Durchführung der Verfassung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern. Die nationale Partei der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Böhmens und der politischen Autonomie Galiziens, die Autonomisten alterconservativer Richtung in Tirol, die Partei der kirchlichen und der ständischen Reaction, sie alle verfolgen Tendenzen, welche gegen die Verfassung gerichtet sind. Aber es ist ein unleugbarer Fortschritt des abgelaufenen Jahres, daß sich diese Tendenzen immer mehr isolirt haben, daß alle Versuche, ihnen innere Einigungspunkte zu leihen, gescheitert sind. Die czechische Frage hat sich von dem großen Hinter-

grunde einer national-slavischen Frage losgelöst und ist mehr zu einer staatsrechtlichen Detailfrage geworden. Die Frage der polnischen Autonomie hat sich von Anfang an als eine staatliche Opportunitätsfrage gegeben und ist als solche behandelt worden. Wenn neuestens tumultuarische Vorgänge wie in Prag, oder eine schärfere Zusammenfassung der oppositionellen Anschauungen wie auf dem Lemberger Landtage, jene Fragen lebhafter in den Vordergrund gestellt haben, so ist daraus kein ernster Anlaß zu Besorgnissen abzuleiten. Es ist viel mehr der Beweis, daß sich die Verfassung stark genug erwiesen hat, um wenigstens die Politik des passiven Widerstandes als eine unfruchtbare herauszustellen. Und es gestattet dies die weitere Folgerung, daß der Verfassung auch eine genügende Kraft innewohnen wird, jene Opposition zu versöhnen, wenn sie einmal auf dem Boden des positiven Rechtes geführt werden wird. Die anti-gouvernementale Richtung der kirchlichen Partei ist allerdings eine beklagenswerthe Erscheinung, die zu beseitigen der kaiserlichen Regierung als ernste Pflicht erscheint. Aber es ist zu erwarten, daß die Mäßigung und Versöhnlichkeit, welche ihre Haltung charakterisirt, nicht ohne Rückwirkung auf den Conflict bleiben wird, dessen heutige Dimensionen nicht durch das Verschulden der Regierung herbeigeführt worden sind.“

„Wohl hieße es der Erkenntniß thatsächlicher Zustände sich verschließen, wollte man versuchen, hinwegzuleugnen, daß die Regsamkeit und Erbitterung der gegen die Verfassung ankämpfenden Parteien im Laufe dieses Jahres sich nicht gemindert hat. Aber an Macht und an Ansehen, das darj fekt behauptet werden, hat keine dieser Parteien gewonnen, trotzdem, daß der Parteibewegung von außen her stete Nahrung zugeführt wurde — vielleicht, und das würde uns ein noch werthvollerer Gewinn sein, weil die Bewegung diesen Hintergrund hatte. Die Reformen auf kirchlichem Gebiete haben ungeachtet aller Erschwernisse, welche die Erregtheit der Gemüther in den Weg legte, sich friedlicher und ruhiger vollzogen, als Freunde und Gegner es erwartet hatten, die autonomen Bestrebungen haben durch die Verschärfung ihrer Programme den Glauben an deren volle Verwirklichung nicht erhöht, sondern erschüttert, und die nationalen Agitationen haben zu Extremen geführt, denen gegenüber selbst für die Anhänger derselben der Schutz der kaiserlichen Gewalt zur Wohlthat wird.“

„Eben dieser Verlauf aber ist es, welcher uns zu der Hoffnung berechtigt, daß, je lebendiger die verfassungsmäßige Entwicklung fortschreitet, je ernster sich das Streben der Regierung bekundet, die Verfassung zur vollen Wahrheit werden zu lassen, um so sicherer ihr die Lösung der Aufgabe gelingen werde, die dagegen streitenden Elemente allmählig damit zu befreunden und den Beweis zu liefern, daß die Verfassung nicht dazu bestimmt ist, der Herrschaft einer Partei oder Nationalität als Handhabe zu dienen, sondern dazu, das gemeinsame Palladium des Patriotismus, der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Fortschrittes zu werden. Darum auch darf nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, daß es der unabänderliche Entschluß unseres erhabenen Monarchen ist, die obersten Grundsätze der Verwaltung des Reiches nur aus der Verfassung ableiten zu lassen, und daß die Krone niemals Tendenzen ihre Zustimmung leihen wird, die gegen das verfassungsmäßige Recht in Oesterreich gerichtet sind. Unter dem Schutze der Krone, getragen von dem Rechts- und politischen Bewußtsein der großen Mehrheit der Völker Oesterreichs, geht die Verfassung vielleicht langsam, aber stetig und sicher ihrer allgemeinen Anerkennung und Uebung entgegen. Die entschiedene Hebung der Finanzen und des Credits, der glänzende Aufschwung, den Handel und Industrie gewonnen, sind Resultate, an deren Möglichkeit ebenfalls gezwweifelt wurde, und wer wollte leugnen, daß sie zum großen Theil dem Vertrauen zu danken sind, welches die geschäftstreibende Welt den verfassungsmäßigen Zuständen entgegengebracht hat und an deren Fortbestand knüpft.“

Oesterreich.

Prag, 23. November. (Dementi.) Das Abendblatt der „Prager Zeitung“ erfährt gegenüber der Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß vom Kriegsministerium ein Telegramm herablangte, wonach sämtliche Beurteilungen eingestellt werden sollen, Folgendes: Von einem solchen Befehle ist hier nichts bekannt, vielmehr werden Consignationen über zu beurlaubende Truppen zusammengestellt, und werden Transporte von der hiesigen Garnison in den ersten Tagen des nächsten Monats in die Heimat abgelassen werden.

Wesl, 23. November. (Sitzung der Magnatentafel.) Das Ausgleichsgesetz mit Croatien, die Aufhebung der Buchergesetze und der Nachtragscredit für den Minister des Innern werden publicirt. Minister Wenckheim theilt mit, daß die Oberhausmitglieder für Croatien heute oder morgen hier eintreffen.

(Sitzung des Unterhauses.) Das Referat der Finanzcommission über die schwebende Staatsschuld, die gemeinsamen Pensionen und das Budget des Finanzministers wird verlesen; desgleichen das Referat über den Unions-Entwurf. Das Budget des Communicationsministers wird in der General- und Specialdebatte

unverändert angenommen. Der Gesetzentwurf über die Expropriation wird in der General- und Specialdebatte unverändert angenommen. Für morgen ist das Nationalitätengesetz auf die Tagesordnung gesetzt.

— 23. November. (Die Hauptposten im Budget des ungarischen Finanzministers) weisen nach ein Erforderniß von 66.450,000 Gulden, die Bedeckung mit 143.370,000 Gulden; ein außerordentliches Erforderniß von 3.472,000 Gulden und die außerordentliche Bedeckung mit 3.559,000 Gulden. — Ihre k. k. Majestäten sind heute von Gödöllö hier angelangt.

Ausland.

Madrid, 23. November. (Zollreform.) Die Gaceta meldet, daß die Demission der Provincial-Regierung von Malaga angenommen wurde. Ein Decret des Finanzministers Figuerola hebt vom 1. Jänner 1869 angefangen die Differential-Zölle für Handelsschiffe auf. Bis zum 1. Jänner 1872 wurde ein Zoll von einem Real für 100 Kilos für folgende Artikel festgesetzt: Stangeneisen, Maschinen, Krystalle, Fayence, Indigo, Butter, Theer, Oele und Marmor. Fünf Realen werden zahlen: Webwaaren, anderes Eisen als Stangeneisen, gebrannte Flüssigkeiten, Gespinnte, Papiere, Alaun, Schwefel, Nitrate, Sulfate, Soda, Salze, Pottasche, Schwefel und Salzsäuren, Chlor und Kohlen-Präparate, Kalk, Salpeter, Käse, Zinn, Kupfer, Messing in Barren und Tafeln, Hanf, Flach und Möbel. Zehn Realen werden zahlen: Zucker, Häringe, Cacao, Baumwolle in Bündeln, Kaffee, Leder, Wachs und Zimmet. Ein weiteres Decret gestattet die Einfuhr von Holz- und Eisen Schiffen nach einem Zolltarife zwischen 130 und 150 Realen per Tonne. Spanische Schiffe werden Ausbesserungen vornehmen können in allen fremden Häfen, ebenso ihre Schiffsbesatzung durch fremde Matrosen ergänzen können, wenn nationale Matrosen fehlen. Ein anderes Decret erklärt das von den Janten zugestandene Drittel Zollnachlaß vom 15. October angefangen für ungiltig, desgleichen die Zollnachlässe, welche ein Drittel des Zolles übersteigen. Dasselbe Decret ordnet an, daß alle Handelsleute, welche über diesen Termin oder über das erwähnte Verhältniß hinaus Nutzen zogen, zum Ersatze der betreffenden Differenz verhalten werden sollen. Wenn an einigen Orten Spaniens kein solcher Zollnachlaß gewährt wurde, so sollen die Handeltreibenden, welche bis zum 16. October Waaren einfuhrten und hiefür die vollen Zölle bezahlten, ein Drittel dieser Zollbeträge bei fernem Import ersetzt erhalten.

Tagesneuigkeiten.

— (Bürgermeister Dr. Zelinka.) Dienstag Morgens ist folgendes Telegramm im Präsidial-Bureau des Wiener Gemeinderathes aus Pest eingetroffen: „Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Felder, Wien. Dringende Berufsgeschäfte nöthigen mich, gestern hieher zurückzukehren, und es blieb mir nicht die Zeit übrig, Ihnen, hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister, mein Beileid darüber auszudrücken, daß es mir nicht vergönnt ist, unserem tiefbetrauten Zelinka die letzte Ehre zu erweisen, was ich so gerne gethan hätte in doppelter Eigenschaft, als Minister des Kaisers, als Ehrenbürger Wiens und als Vertreter aller Sachsen, die aus Kriegszeit her dem Verewigten ein dankbares Andenken bewahren.“

— (Gedenkbuch des dritten deutschen Bundes.) Das Central-Comité für das dritte deutsche Bundeschießen läßt ein Gedenkbuch erscheinen, welches eine historische Darstellung der Vorbereitungen, des Verlaufes und der Erfolge jenes nationalen Festes bieten wird, dessen Schauplatz Wien im verflossenen Sommer gewesen ist. Das Buch, mit dessen Zusammenstellung der Schriftführer des Central-Comités, Dr. Jurnitschek, betraut wurde, erscheint in zwei Theilen. Der erste Theil, welcher nach Vollendung der Schlussrechnung in beiläufig drei Monaten in der Stärke von circa 20 Druckbogen Octav-Format, durch künstlerisch ausgeführte Holzschnitte illustriert, ausgegeben werden wird, wird enthalten: Die Einleitung mit einem historischen Rückblick auf die Ereignisse der Periode seit dem zweiten deutschen Bundeschießen in Bremen, mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses derselben auf das deutsche Schützenwesen, die Bervollkommnung der Schießwaffen u. s. f.; vorbereitende Maßregeln für die Durchführung des dritten deutschen Bundeschießens, Constitution der Festscomités; Darstellung der Thätigkeit der verschiedenen Comités und der Erfolge ihrer Wirksamkeit; Beschreibung des Festes; die Festreden mit besonderer Beachtung auf ihren inneren Zusammenhang und ihre nationale politische Bedeutung; statistische Mittheilungen über die Theilnahme am Schießen, die Ergebnisse desselben u. s. w.; Erörterung der finanziellen Verhältnisse des Festes, Schlussrechnung. Der zweite Theil des Gedenkbuches, 20 Bogen stark, ist jetzt erschienen; er enthält das officielle Festprogramm und Gewinnverzeichnis vom dritten deutschen Bundeschießen. Nach Maßgabe dieses Verzeichnisses wird denn auch ungesäumt die Theilnahme, beziehungsweise Beförderung der bisher noch nicht behobenen Ehren- und Geldgaben und sonstigen Prämien vorgenommen werden. Der Subscriptionspreis für das Gedenkbuch ist 2 fl. 80 kr.; der eben erschienene zweite Theil kostet 1 fl. Wie aus dem Buche zu ersehen, betrug der Gesamtwertb aller Gaben und Prämien 127.088 fl.

— (Die Kaiserin Charlotte) befindet sich, dem Memor. Dipl. zufolge, besser. Seit die große Hitze des Sommers vorüber ist, hat die Schlaflosigkeit und Nervenspannung bedeutend nachgelassen. Die Patientin besorgt ihre Correspondenzen wieder selbst und kann einen großen Theil des Tages der Lectüre widmen. Wie es heißt, hat sie die Absicht, eine Geschichte des Kaiserreiches zu schreiben, in dem sie selbst eine so tragische Rolle gespielt hat. Sie hat sich schon an mehrere hervorragende Personen gewendet, welche sie mit Documenten und durch Mittheilung von Thatsachen unterstützen sollen.

— (Die Erschütterungen in der Rheinprovinz.) Ueber die am 17. d. M. in einem Theile der Rheinprovinz verspürten Erdschütterungen liegen nun, einer Mittheilung der „R. Ztg.“ zufolge, so weit Nachrichten vor, daß über den Mittelpunkt und die Ausdehnung derselben einiges mit Sicherheit festzustellen ist. Alle Nachrichten geben die Zeit zwischen halb 4 und 4 Uhr Nachmittags bezeichneten Tages an. Der Wind war durchschnittlich nordwestlich, Barometer 28° 5' und Thermometer 5 Grad Wärme Reaumur bei trübem Himmel. Alentbalben wurden die Erschütterungen als horizontale verspürt, und zwar meistens zwei, welche zwei bis drei Sekunden währten; in Gerresheim bei Düsseldorf wurden drei horizontale Stöße beobachtet. Nur in Bedburg wurde ein verticaler, ziemlich starker Stoß bemerkt. Dem Jülicher Handels- und Anzeigebblatt wird darüber unter anderem folgendes mitgeteilt: „Hängende Gegenstände, Lampen und Uhrgewichte schwanken, insbesondere sprangen hängende Lampen klirrend in die Höhe. Baugerüste (an der Eisenbahn und in Berrendorf) schwankten so, daß die Arbeiter sich an den Gerüststangen anhalten mußten; in den Häusern und Kirchen (Auenheim) klirrten die Fenster, als wenn daran gerüttelt würde; aus hohen Gestellen fielen Waaren herab. Alle, die den Stoß spürten, liefen auf die Straße; der Rentmeister des Grafen Mirbach zu Harff, der sein Bureau in einem festen Thurm von 8 Fuß dicken Mauern hat, glaubte, der Thurm falle ein; in Giesendorf war eben der Gemeinderath versammelt, als die im Zimmer hängende Lampe aufsprang und die Gemeinderäte, durch den Stoß bestürzt, alle auf die Straße liefen: das merkwürdigste ist wohl, daß eine mit Ziegelsteinen beladene Karre um fast zwei Fuß in die Erde sank, Beweis, daß der Stoß von unten kam.“ Bedburg, wo der stärkste, und zwar ein verticaler Stoß verspürt wurde, kann, wenn man seine Lage, so ziemlich in der Mitte der übrigen von Erschütterungen heimgesuchten Orte in Betracht zieht, mit einiger Gewißheit als der Ausgangspunkt der Erschütterungen hingestellt werden. Die Erschütterungen erstreckten sich um die Gegend von Bedburg herum in einem Strahlenkreise von ungefähr 5 bis 7 Meilen und haben sich nach Südosten, Süden und Südwesten, den gebirgigsten Gegenden hin, am weitesten fortgepflanzt. Schließlich sei noch erwähnt, daß in den dem eben genannten Ausgangspunkte näher liegenden Orten, wie Düren, Jülich etc., die Erschütterungen stärker waren, als in den entfernteren. Im Jahre 1348 wurde Jülich, damals Festung, durch ein Erdbeben zerstört.

— (Canal von Suez.) Die nordamerikanische Regierung hatte den Ingenieur Mitchell nach dem Isthmus von Suez entsendet, um den Stand der Canalarbeiter in Augenschein zu nehmen. Herr Mitchell hat nun auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen einen umfassenden Bericht erstattet, nach welchem der Canal unzweifelhaft bis October 1869 vollendet sein, der Schifffahrt aller Nationen werde übergeben werden und die Dampfschiffe den Canal mit der eigenen Maschinenkraft werden befahren können. Er beantragt, daß die nordamerikanische Regierung im Archipel einen Territorialbesitz zur Anlegung einer Kohlenstation erwerben und ihren früheren Vorschlag wegen vollständiger Neutralisirung des Canalgebiets bei den Mächten wieder aufnehmen möge.

Generalversammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain am 24. November.

(Fortsetzung.)

In der hierüber eröffneten Generaldebatte ergreift Deschmann das Wort, um das Bedauern auszusprechen, daß über so wichtige Fragen Exposés geliefert werden, welche mit solcher Unruhe angehört werden; im Referate sei nicht das geringste über den eigentlichen Gegenstand der Frage enthalten, er sei daher für Zurückweisung an den Ausschuss. Eine Bemerkung im Referate habe ihn mit Unwillen erfüllt, nämlich, der Einzelne könne seinen Wald sogar vertilgen. Welches Beispiel wird mit einer solchen Aeußerung dem Landvolke gegeben!

Landeshauptmann v. Wurzbach hat aus dem Berichte das Resultat gewonnen, daß wir in Krain kein Waldeigenthum haben, daher auch keine Districtsförster brauchen; kein Land ist so sehr mit Servituten beladen, man könne der früheren politischen Verwaltung mit Grund den Vorwurf machen, daß sie bis zum Jahre 1848 das Waldeigenthum gar nicht geschützt hat. Die Servitutsberechtigten haben den Wald devastirt. Es frage sich aber, wie diese Servituten erworben worden sind? Im Walde allein kann der Grundbesitzer seinen Besitz nicht schützen. Hat er den Wald nicht benützt, sondern redlich conservirt, so hat er sich damit des Beweises begeben.

Die Vermessung gilt wohl für die Steuer, macht aber keinen Beweis für den Richter. So lange die Servituten-Ablösung nicht beendet ist, brauchen wir keine Districtsförster, dann aber wird das Eigenthum erst festgestellt werden müssen und dann werden die Servitutsberechtigten das Eigenthum ansprechen. Auch vom Standpunkte der bürgerlichen Freiheit erklärt sich der Redner gegen die Bevormundung des Waldbesitzes. Uebrigens bestehen ja noch gesetzliche Bestimmungen gegen solche Abstufungen, wodurch die atmosphärischen Verhältnisse geändert werden, oder Gefahr für das Land überhaupt entsteht. Er sei daher für den Antrag des Dr. Achatschitsch.

Ritter v. Gutmannsthal sagt, die vorliegende Frage habe manches für und wider sich, soviel sei aber sicher, die Motivirung des Berichtes sei unwürdig einer agronomischen Gesellschaft, und es sei gewiß ein Irrthum, die persönliche Freiheit so weit auszudehnen, daß sie in die Rechte anderer eingreift, wie dies durch schrankenlose Ausübung des Waldeigenthums geschieht. Er schließt sich daher dem Antrage Deschmann an.

Der Herr k. k. Landespräsident, indem er erklärt, sich an der Discussion lediglich in seiner Eigenschaft als Mitglied betheiligen zu wollen, führt an, kein Theil der Administration sei so verschiedenen Anschauungen ausgesetzt, als das Forstwesen. Man spreche gegen die Bevormundung der persönlichen Freiheit, welche eben in neuester Zeit in anderen Beziehungen so erweitert worden, und da solle jemand mit seinem Eigenthum nicht frei walten dürfen! Auf der anderen Seite höre man täglich die bittersten Klagen, mit Thatsachen belegt. Man frage: trägt denn die Regierung oder die autonome Vertretung des Landes keine Sorge für das wichtigste Element der Bodencultur, will niemand daran gehen, zu sorgen, daß die nächsten Generationen nicht der völligen Verarmung entgegengehen? Die Folgen der Entblösung der Länder von ihrer Waldecke liegen uns vor Augen. In Oesterreich haben wir ein Forstgesetz, dessen Bestimmungen man für ganz entsprechend hält, es handelt sich nur um seine Handhabung. Das Waldeigenthum läßt eine unbedingte Benützung gar nicht zu. Dies lehrt die Praxis der politischen Behörden. So wurde z. B. unlängst ein Gutsbesitzer mit einer Geldstrafe pr. 800 fl. belegt, weil er den Vorkenkäfer in seine Waldung kommen ließ. Was den ausgesprochenen Wunsch der baldigen Finalisirung der Grundlastenablösung und Regulirung betreffe, so könne er versichern, daß dieselbe in dritthalb, höchstens drei Jahren zuverlässig erfolgen werde. Es fehle hauptsächlich an Organen, welche das Forstgesetz handhaben und belehrend und vermittelnd auftreten sollen. Die in die Mittheilungen der Landwirthschaftsgesellschaft aufgenommene Denkschrift über die Errichtung von Districtsförstereien habe von Seite des Ackerbauministeriums Anerkennung gefunden. Das Institut der Districtsförster könnte von sehr erspriechlichen Folgen sein.

Landeshauptmann-Stellvertreter Kosler schließt sich dem zweiten Theile des Deschmann'schen Antrages an. Daß in Krain eine Vorsorge für den Wald noththut, belegt er durch eine Erzählung aus dem Amtsleben eines Bezirksvorstehers, der auf eine Anfrage der Regierung über die Wirkungen des Forstgesetzes lakonisch berichtete: Hier gibt es keine Forste, daher ist das Forstgesetz nicht anwendbar. R. wünscht, daß diese Frage nicht vertagt, sondern in Berathung gezogen und auf was immer für eine Art entschieden werde.

Dr. Costa glaubt, der Ausschuss habe die Sache gründlich erörtert, er sei daher für Fortsetzung der Debatte.

L. Dimitz: Es hat mich sehr befremdet, Dr. Achatschitsch als Nichtforstmann als Berichterstatter fungiren zu sehen; ich constatire, daß der sachmännische Theil des Berichtes mit einer Seite abgethan worden ist, der größte Theil des Berichtes gehört nicht zur Sache, in dieses Labyrinth kann ich dem Herrn Dr. Achatschitsch nicht folgen. Die gesammte krainische Holzproduktion beträgt 20,485.762 fl., davon auf den Wald 5,185.762 fl. entfallen, also nahezu 30%. Diese Ziffern sprechen sicher dafür, wie nothwendig es ist, den Waldbestand zu erhalten, ihm wo möglich emporzuhelfen. Ich will aber noch andere Daten sprechen lassen. Schon im November 1865 habe ich in diesem Saale der Generalversammlung vorgestellt, daß in Krain nach Abzug der Surrogate 192.940 k. 30zölligen oder 160.783 k. 36zölligen Holzes alljährlich mehr geschlagen werden, als die Wälder und Holzgründe nachhaltig zu erzeugen vermögen.

Daß meine damals aus einer specificirten Rechnung entwickelten Ziffern keine imaginären waren, beweisen die statistischen Tabellen des k. k. Sectionsrathes von Felsenbrunn, nach welchen der Naturertrag der krainischen Forste 685.474°, der Holzverbrauch aber 847.561, die Ueberhaunng pr. 30z daher 162.087° beträgt. Diese Uebereinstimmung zweier zu verschiedener Zeit und auf verschiedenen Grundlagen gemachten Berechnungen beweist, daß die Ziffern jedenfalls verlässlich sind und daß wir es nun einmal glauben müssen, daß der Krainer ein schlechter Waldwirth ist, und jährlich in runder Summe 160.000° mehr schlägt, als sein Wald, der ihn erhält, liefern kann.

Nichtbeschränkung des Eigenthums, Bodensfreiheit, Bevormundung — dies sind die Schlagwörter unserer Gegner, denen ich aber meinerseits das Vermögen, etwas

gegen die Zweckmäßigkeit einer Beförderung zu beweisen, nicht einräumen kann.

Ich bin weit entfernt, den Wald — diesen symbolischen Tempel der Freiheit — ihrer Verabredung wissen zu wollen; aber ich verstehe die Freiheit anders.

Auch ich wünsche die Freiheit auf den Wald übertragen, jedoch nur subjectiv und unter Gebrauch solcher Mittel, die eine Benachtheiligung des ganzen Landes, eine Schädigung der Interessen anderer und aller verhüten.

Die wahre Freiheit besteht nicht in der Befreiung von allem Zwange; sich selbst einen Zwang auferlegen, um Gefahren für die Allgemeinheit zu beseitigen, dies eigentlich heißt die Freiheit recht verstehen, dies ist ein Zeugniß politischer Reife.

Die forstliche Freiheit aber, wie die heutigen Befechter derselben sie sich denken, ist nicht die meine, wiewohl ich mir schmeichle, liberal zu denken; ein solches Laisser aller paßt nur in Länder intensiver Cultur im weitesten Sinne, nicht aber in unser Land, wo man noch solche Feinde des eigenen Besten findet, die die mühsam erzogenen Pflanzen im Saatkampe mit der Sense niederstrecken, — wo auch ganze Gemeinden und Gemeindevertretungen systematisch gegen alle Maßregeln zur Erhaltung und Pflege jener Wälder agitiren, die Bedingung ihrer eigenen Existenz sind.

Ich brauche wohl kaum hinzuweisen auf die Folgen der Waldverwüstung in anderen Ländern, wie sie z. B. in Frankreich seit 1791 durch die vorzeitige Aufhebung der forstpolizeilichen Ordoumanz Ludwig des XIV. vom Jahre 1669 herbeigeführt wurden; auf die trostlosen Waldverhältnisse Spaniens, im Norden Schwedens und Norwegens, wo die Forste keiner politischen Einschränkung unterworfen waren und sind; ich brauche nicht weit von da Beispiele zu suchen, sie liegen ja uns Krainern so nahe, Boreas predigt uns beredter als alle historischen Rückblicke.

Wenn man sich übrigens auf die Forderungen des Liberalismus beruft, so möchte ich schließlich nur auf die Aeußerung eines Blattes hinweisen, das gewiß zu den freisinnigsten gehört, die „N. Fr. Pr.“: „Wir vermiffen,“ heißt es nämlich dort, „die Inangriffnahme der Durchführung unseres trefflichen Forstgesetzes auch in andern Kronländern außer Tirol, wo sie bekanntlich bis jetzt allein, und zwar mit bestem Erfolg, in's Leben getreten ist; hoffentlich läßt sie nicht mehr allzulange auf sich warten.“

Dies hatte ich noch auf dem Herzen!

Der Herr Landeshauptmann bemerkt, das Hauptbedürfnis sei Schutz des Waldeigenthums; übrigens wären die Districtsförster Staatsbeamte, nun sei aber der Staat anerkannt ein schlechter Wirth, Beweis dessen die Staatsgüter in Krain selbst. Beschränkungen der persönlichen Freiheit, willkürliche Verfügungen wären auch bei dem Institut der Districtsförster nicht zu vermeiden.

Deschmann spricht gegen v. Wurzbach. Er möge nur einmal eine Fahrt ins Billiggrazer Thal machen, wo die Bauern den Wald devastirt und dadurch die größten Wasserverheerungen veranlaßt haben, Belehrung der Bevölkerung ohne Forstaufsicht werde nichts erzielen, übrigens sei nicht gesagt, daß die Districtsförster Staatsbeamte sein sollen, daß aber von Seite des Landes etwas geschehen, daß ein Organ für die Forstaufsicht geschaffen werden müsse, dieses Bedürfnis fühlen wir alle.

Landespräsident bemerkt, es sei ihm nichts ferner gelegen, als daß die Districtsaufsicht eine staatliche sein müsse. Die Handhabung des Forstgesetzes gehöre dort, wo Bezirksvertretungen bereits organisiert sind, in den Wirkungskreis derselben. In Krain ist der autonomen Landesvertretung bereits ein Theil dieses Wirkungskreises, nämlich das Straßenwesen übergeben. Es könnte auch die Aufsicht über das Forstwesen einer autonomen Verwaltung übergeben werden. Was die andererseits betonte Beschränkung der persönlichen Freiheit betreffe, so bestehe dieselbe bereits aus öffentlichen Rücksichten z. B. im Küstenlande, wo die Anzahl der Ziegen gesetzlich normirt werden mußte, welche jemand zu halten berechtigt ist, und das, weil die Belehrung des Volkes nichts wirkte. Wo Armuth und Noth in Conflict mit den volkwirthschaftlichen Theorien gerathen, da braucht es lange, bis die Volksbildung dahin gekommen ist, sich selbst eine Beschränkung aus Rücksichten des öffentlichen Wohles aufzuerlegen. Die Districtsförstereien haben jedenfalls Bedeutung als Mittel, um den Forstschutz handhaben zu können.

Landeshauptmann stimmt dem Schlusse bei; das Forstgesetz solle gehandhabt werden, aber die Erfahrung spreche dagegen; wir haben bereits eine Kreisförsterei in Adelsberg gehabt, und doch war keine Rede von einer Cultur.

Dr. Drel, gegen die Districtsförster, glaubt, daß die Vertheilung der Wälder unter die Bauern wohlthätig wirke.

Dr. Bleiweis beantragt Schluß der Debatte, da die Meinungen sich schroff gegenüber stehen und die Frage einfach laute: Sollen unsere Wälder bevormundet werden oder nicht? Er constatire übrigens, daß nicht der Centralausschuss, sondern die Mehrheit der Sachverständigen gegen die dem Walde zugeordnete Curatel gesprochen habe.

Schluss der Debatte wird angenommen.

Die Anträge des Centralausschusses werden mit dem Beifuge, dass die Versammlung sich ausdrücklich gegen die Einführung von Districtsförstern oder andern behördlichen Organen entscheide, und (nach dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns), dass die h. Regierung zu erforschen sei, dafür Sorge tragen zu wollen, dass das Eigenthum des Waldes durch die Grundbücher gesichert werde, angenommen.

Der Vorsitzende constatirt sodin, dass die hener aus-gelosten Mitglieder des Centralausschusses, die Herrn Dr. Drel, Lassnik und Dimitz wieder gewählt wurden.

Dr. Bleiweis berichtet über die Nothwendigkeit der Herausgabe einer neuen Auflage des Unterrichtes in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht in slovenischer Sprache.

Herr Ritter v. Gutmannsthal bringt zur Kennt-nis, dass er beabsichtigte die von ihm begonnene illu-strirte landwirthschaftliche Bibliothek demnächst mit einer Belehrung über Maulbeer- und Seidenzucht fortzusetzen, wodurch der Gesellschaft die Nothwendigkeit der Heraus-gabe erspart würde. Dieser Antrag wird mit Bezeugung des Dankes angenommen.

Ueber Antrag des Ausschusses wird sodin beschlos-sen, den Gehalt des Secretärsadjuncten Bruf von 367 fl. 50 kr. auf 400 fl. zu erhöhen und ihm für seine 22jährige belobte Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Dr. Bleiweis referirt sodin über die Anträge der Filialen, worunter wir jenen von Adelsberg auf Erlassung eines Commassationsgesetzes, worüber sich eine Debatte entspinnt, hervorheben. Herr Lan-deshauptmann macht aufmerksam, dass in Krain die Commassation unmöglich sei, weil die früheren Herr-schaften den Unterthanen Grundstücke gemischter Quali-tät überlassen haben; im gütlichen Wege wäre daher eine Commassation nicht zu Stande zu bringen, im Zwangs-wege wäre sie aber eine Ungerechtigkeit, daher er dies-falls für die Tagesordnung stimme. Dr. Drel bemerkt, die hohe Regierung habe bereits durch die Gebühren-freiheit der Arrondirungen für das Bedürfnis der Zu-sammenlegung Sorge getragen, durch das Zerstückungs-gesetz haben wir weitere Erleichterungen zu erwarten.

Herr v. Gutmannsthal schließt sich v. Wurz-bach an. Nachdem der Berichterstatter nichts einzuwen-den hat, wird der Uebergang zur Tagesordnung ange-nommen.

Die Filiale Mötting wünscht Ermäßigung des Jahresbeitrages für minder Vermöglche. Das Centrale stellt den Antrag, jeder Filiale die Hälfte ihrer Ein-nahme zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu überlassen, was auch angenommen wird. Diese Filiale wünscht auch Einführung der Districtsförstereien (was als durch die Tagesordnung erledigt angesehen wird) und ein Gesetz zum Schutze der Singvögel (ebenso er-ledigt) und eine Landesaffecuranz. Dieser letztere Punkt führt zu einer Debatte. Dr. Bleiweis theilt mit, die Gesellschaft habe schon vor Jahren um Bewil-ligung einer zwangsweisen Landesaffecuranz Schritte ge-macht, jedoch ohne Erfolg. Ein Unterkrainer Landwirth (dessen Name dem Berichterstatter leider unbekannt) spricht mit großer Energie für die Nothwendigkeit einer zwangsweisen Affecuranz und Einhebung der Affecuranz-beiträge durch die k. k. Steuerämter. Ritter v. Gut-mannsthal beantragt, der Centralausschuss wäre zu beauftragen, die Errichtung einer Landesaffecuranz in Verbindung mit einem Landeshypotheken-institut in Verhandlung zu nehmen. Landeshaupt-mann unterstützt diesen Antrag mit dem Beifügen, dass er sich gegen die einseitige Einführung einer Landes-affecuranz aussprechen müsste. Der Antrag wird sodin angenommen.

Herr v. Gutmannsthal stellt im Namen der Filiale Savenstein das Ansuchen, derselben für ihre Rech-schulen 20 fl. Subvention aus dem Fonde des Ackerbau-ministeriums zu bewilligen.

Herr Deschmann übergab seinerzeit dem Central-ausschusse einen Aufsatz über die Schwarzföhre, einen

sowohl wegen des Holzes, als auch der Harzgewinnung wichtigen Waldbaum, mit welchem man im Küstenlande Aufforstungsversuche gemacht hat, während er in Krain an zwei Stellen auf reinem Kalkboden vorkommt. Er wünscht Würdigung des Gegenstandes durch die Forst-section. Landeshauptmann-Stellvertreter Kosler unter-stützt den Antrag mit Bezug auf die im Küstenlande gemachten Erfahrungen, ebenso Gutmannsthal.

Von der Verlesung der Berichte über die Be-wirthschaftung des gesellschaftlichen Versuchshofes und die Hufbeschlaganstalt und Thierarzneischule wird Umgang genommen und werden dieselben in der Gesellschaftszeit-schrift abgedruckt werden.

Dr. Drel verliest (slovenisch) seinen Antrag auf Hebung und Verbesserung der Schafzucht durch Veredlung der Zucht, derselbe lautet dahin, das hohe Ackerbau-ministerium zu erforschen, es möge durch 3 Jahre eine Subvention jährlicher 1000 fl. zur Anschaffung und Ver-theilung edler Schafe, in der Art wie jene der Zucht-stiere bewilligt werden.

(Schluss folgt)

Locales.

(Abschiedsbankett.) Heute Abends vereinigen sich Freunde und Gönningensgenossen des Herrn Oberlandes-gerichtsrathes Kromer zu einer kleinen Abschiedsfeier.

(Straßenreinigungsvorschriften.) Vom löblichen Stadtmagistrate wird rechtzeitig eine sehr zwen-densprechende Vorschrift bezüglich der Straßenreinigung in Fällen vorkommenden Glatteis und stärkeren Schneefalles ver-öffentlicht, die wir um so gerechtfertigter halten und um so freudiger begrüßen, als uns vom vorjährigen Winter her die oft unwegsamten Gassen und Plätze der Stadt noch frisch im Gedächtnisse sind. Im wohlverstandenen Interesse der Einwohnerschaft fügen wir nur den dringenden Wunsch bei, daß die verlautbarten Vorschriften nicht auf dem Papiere bleiben, sondern zur vollen Wahrheit werden mögen.

(Aus den Vereinen.) Der Betrag der Be-jeda zur Bethülung armer Schulkinder mit Kleidungs-stücken, welche am verfloffenen Sonntage in der Citalnica stattfand, belief sich auf 223 fl.

(Arbeiter-Jubiläum und Gründungsfest.) Eine erhebende Feier fand Sonntag Abends in dem Saale des Hotels „Europa“ in Klagenfurt statt, deren Devise „Arbeit und Ehre“ war. Es wurde nämlich das Jubiläum des Herrn F. Kiflinger, welcher sein 50. Arbeitsjahr als Schriftsetzer in der Kleinmayschen Druckerei abgeschlossen, zugleich mit dem Grün-dungsfeste des strebsamen „Fortbildungsvereines für Buchdrucker“ zu einem Feste verschmolzen, auf dem die Weihe des humanen, durch Bildung zur Freiheit emporstrebenden Weltbürgerthums lag. Dieser Gedanke beherrschte die Versammlung, in welcher der Herr Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderathes, Vertreter des Ge-werbvereines, der Feuerwehr, der Publicität und zahlreiche an-dere Gäste verschiedener Berufskreise sich den Jüngern Gutenbergs zugesellten. Der Vorstand des Gewerbevereines, Herr Janesch begrüßte den Jubilar in einer herzlichen Ansprache und überreichte ihm sodann einen silbernen, inwendig vergoldeten Becher als Spende des Gewerbevereines. Einer Reihe von Vorträgen und Toasten folgte schließlich ein rasch improvisirtes Tanzkränzchen. In der heitersten, harmonischsten Stimmung endete das Fest mit dem grauenenden Tage. — Begrüßungstelegramme langten ein: von den Fortbildungsvereinen Wien, Graz, Brinn, Tropan, Laibach, Zunsbrud, Salzburg Dem Festabend war am selben Morgen ein an-derer festlicher Moment in der feurig geschmückten Druckerei vor-gegangen, wo dem Jubilar das Geschenk seiner Kollegen, eine goldene Uhr, übergeben wurde. Die Eigentümerin des Geschäftes überreichte dem würdigen Veteranen sodann mit einer herzlichen Ansprache eine goldene Kette mit einem Medaillon, in welchem sich die Porträts der verstorbenen Herren Ferdinand und Ignaz von Kleinmay befinden, welcher erstere vor dreißig Jahren den Vater des Jubilars für ebenfalls fünfzigjährige treue Dienste mit einer goldenen Medaille decorirte. Zugleich wurde dem rüstigen Veteranen durch Verminderung der Arbeitsstunden eine Erleich-terung geboten.

Gingefendet.

Im „Slovenski Narod“ angegriffen, blieb mir die Wahl, Schimpf über mich ergehen zu lassen, oder durch die Mittheilung der Veranlassung von Aeußerungen, welche den gerügten nicht ganz unähnlich waren, das Schamgefühl der Leser ebenso zu empören, wie bei ihrer Wahrnehmung das meinige verletzt wurde; ich wählte die erstere, weil nun aber die „Novice“ jene Correspondenz wiederkaut, will ich

meinen Freunden, und nur diesen gegenüber erwähnen, daß wir aus der Fassung gerathen, wenn unsere Hände öfter als einmal mit jener ekelerregenden Sache be-droht werden, die auch im Schulgebäude nicht ober den Drucker der Thüre, sondern in den Abort gehört. —

Das Verzeichniß der ausgeliehenen Werke weist ebenso viele slavische wie deutsche Bücher nach. Uebrigens habe ich die Verwaltung der Bibliothek bereits übergeben und bin überzeugt, daß mein Nachfolger den Gymnasialisten von slavischen Detailstudien, die erst auf die Universität gehören, ebenso abrathe, wie er den Schülern immer bedeutendere Bücher in die Hand geben wird.

A. Heinrich, k. k. Professor.

Neueste Post.

Prag, 24. November. Der Statthaltereileiter er-öffnete dem Bürgermeister, daß er in den Ausnahmavors-kehrungen keinen Grund zur Vertagung der Gemeindeg-rathswahlen erblicke.

Pest, 24. November. Der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation wohnten bereits die croatischen Delegirten bei. Jzedenhi interpellirte den Reichskanzler über die Rumänien gegenüber gemachten und einzulei-tenden Schritte zur Wahrung der Würde der Mon-archie und im Interesse des Weltfriedens. Im Militär-Subcomité der Reichsrathsdelegation stellte der Kriegs-minister ein neues Pensionsnormale und Avancements-gesetz in Aussicht.

Rom, 24. November. Der Papst bestätigte die gegen Monti und Tognetti gefällten Todesurtheile. Die Hinrichtung findet Mittwoch statt.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 25. November.

Sperc. Metalliques 58.90. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.70. — Sperc. National-Anlehen 64.10. — 1860er Staatsanlehen 90.20. — Bankactien 686. — Creditactien 235.50. — London 117.70. — Silber 115.75. — k. k. Ducaten 5.53.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 25. November Auf dem heutigen Markte sind er-schienen: 10 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 28 Ctr. 25 Pfd., Stroh 80 Ctr. 75 Pfd.), 20 Wagen und 12 Schiffe (60 Kistr.) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with their respective prices.

Lottoziehung vom 25. November.

Triest: 78 38 4 52 50.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Sky, etc. Shows weather observations for 25th Nov.

Trüber, regnerischer Tag. Morgens Höhennebel. Abends Nebel und Regen. Nachts starke Güsse. Das Tagesmittel der Wärme + 3.4°, um 1.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 24. November. Die Börse verkehrte in guter Stimmung und die Mehrzahl der Papiere stellte sich höher, aber auch Devisen und Valuten schlossen feiner. Geld abundant. Umsatz auf dem Effectenmarkte schwunghaft.

Large table with multiple columns showing financial data, including public debt (Öffentliche Schuld), exchange rates (Wechsel), and various securities (Actien, Obligationen).